

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 99.17 VOM 29. SEPTEMBER 2017

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BESONDEREN BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG LEHRAMT AN GYMNASIEN UND GESAMTSCHULEN MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 29. SEPTEMBER 2017

**Satzung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für
den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem
Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

vom 29. September 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Kunst vom 29. Juli 2016 (AM.Uni.Pb. 111.16) werden wie folgt geändert:

Im Anhang erhält die Modulbeschreibung des Moduls BM III folgende Fassung:

Basismodul III: Kunstdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BM III	270 h	9 LP	2.-3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Einführung in die Kunstdidaktik 2. Kunstpädagogische Diskurse und Ästhetische Sozialisation (mit schulformspezifischem Schwerpunkt)			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen Überblick über die Grundlagen der Kunstdidaktik und ihre Methoden. Die Studierenden sollen kunstpädagogische Perspektiven kennen lernen und reflektieren sowie Einsichten in grundlegende aktuelle theoretische Positionen der Kunstdidaktik und in ihre praktischen Umsetzungen gewinnen. Die Einführung in die Kunstdidaktik und ihre Methoden bilden die Grundlage für eine kunstpädagogische Ausbildung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, Theorien über die bildnerische Entwicklung und die künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen, Handlungs- und Denkweisen von Kindern und Jugendlichen darzustellen und zu reflektieren. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, das ästhetische Verhalten von Kindern und Jugendlichen einzuordnen und im Sinne einer Diagnose kritisch zu hinterfragen (Diagnosekompetenz). Darauf aufbauend sind sie in der Lage, gezielte Fördermaßnahmen einzuleiten. (Förderkompetenz) ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse wissenschaftlich zu erarbeiten und einzuschätzen. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen und ihre eigene ästhetische Praxis unter didaktischen Fragestellungen kritisch zu hinterfragen und zu vernetzen, um neue Ansätze, z. B. bezogen auf Themen der aktuellen Medientechnologie/ Medienästhetik, für das Fach Kunst zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Präsentation, • Arbeits- und Präsentationstechniken • Konzeption von Thesenpapieren, Folien, Bildschirmpräsentationen • Schriftliche Darstellung von Zusammenhängen in Form von Ausarbeitungen oder Hausarbeiten • Kritische Analyse von Argumentationen • Fähigkeit in sprachlich und logisch korrektem Argumentieren • Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt • Fähigkeit, Diskussionen zu leiten • Kooperationsfähigkeit und Fähigkeit zur Arbeit im Team • Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit 				
3	Inhalte Die Studierenden werden in die Geschichte der Kunstpädagogik eingeführt und setzen sich mit historischen und aktuellen Konzepten der Kunstpädagogik auseinander. Sie werden auf der Basis der Entwicklung des bildnerischen Ausdrucks von Kindern und Jugendlichen mit ästhetischen Sozialisationsformen und dem kinder- und jugendkulturellen Ausdruck (z.B. der Kinderzeichnung) vertraut gemacht. Neben ersten kunstpädagogischen Erfahrungen werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Transkulturalität und mit Blick auf schulformspezifische Besonderheiten diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt				

5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung: 120 TN
6	Verwendung des Moduls Das Modul findet auch Verwendung in den Bachelorstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt HRGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulprüfung wird, anknüpfend an die 2. Lehrveranstaltung, durch eine Hausarbeit (10-15 Seiten), ein Portfolio (10-15 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Ströter-Bender, Prof. Dr. Schmidt

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Dezember 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 29 September 2017 Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819